

Liebe Leserin, lieber Leser,

es gibt Neues aus dem Landtag und dem Wahlkreis!



Heute im Newsletter:

- **Mein Standpunkt:** Die AfD politisch stellen
- **Aus dem Wahlkreis:** "Dorfliebe" in Rösrath
- **Aus dem Plenum:** Mehr Geld für unsere Städte und Gemeinden / Schutzlücken schließen – Kinderschutz auch bei privaten Angeboten / Forschungsstandort NRW stärken – Künstliche Intelligenz in der Robotik
- **Neues auf Social Media:** Städtebauförderung in Rösrath und Bensberg – das hat sich dadurch verändert



Durchschnittliche Lesedauer: 5 - 10 Minuten

Mein Standpunkt: Die AfD politisch stellen

In den vergangenen Wochen bin ich immer wieder gefragt worden, wie ich zu einem möglichen Verbotsverfahren gegen die AfD stehe. Ich habe mich deshalb in den letzten Tagen noch einmal intensiv mit den Argumenten und den möglichen Folgen eines solchen Schrittes auseinandergesetzt.

Viele Positionen und Äußerungen der AfD halte ich für gefährlich. Sie widersprechen den Überzeugungen, für die ich als Christdemokrat einstehe. Deshalb müssen wir dieser Partei entschieden entgegentreten. **Die politische Bewertung der AfD und die Frage, ob ein Verbotsverfahren der richtige Weg ist, sind allerdings zwei unterschiedliche Dinge.**

Nach heutigem Stand befürworte ich kein Verbotsverfahren gegen die AfD. Ich habe erhebliche Zweifel, ob ein solcher Antrag vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich wäre. Zugleich sehe ich beträchtliche politische Risiken.

Ein Parteiverbot ist eines der schärfsten Instrumente unserer wehrhaften Demokratie. Entsprechend hoch sind die verfassungsrechtlichen Hürden. Die beiden NPD-Verbotsverfahren verdeutlichen das: Das erste scheiterte aus prozessualen Gründen. Im zweiten stellte das Bundesverfassungsgericht zwar fest, dass die NPD verfassungsfeindliche Ziele verfolgte. Ein Verbot sprach es dennoch nicht aus, weil hinreichende Anhaltspunkte dafür fehlten, dass die Partei diese Ziele erfolgreich durchsetzen könnte.

Diese Entscheidungen lassen sich nicht einfach auf die AfD übertragen. Sie verdeutlichen jedoch die Anforderungen an einen Verbotsantrag.

Verfassungsfeindliche Äußerungen allein reichen nicht aus. Entscheidend ist auch, ob sich ein planvolles Vorgehen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nachweisen lässt. Dabei muss rechtssicher belegt werden, welche Äußerungen und Handlungen einzelner Funktionäre der Gesamtpartei zugerechnet werden können.

Hinzu kommen schwierige Fragen der Beweisführung. Das erste NPD-Verfahren hat gezeigt, welche Probleme durch staatliche Quellen in den Führungsebenen einer Partei entstehen können. **Die maßgeblichen Belege müssen unabhängig von staatlicher Einflussnahme zustande gekommen sein.** Auch die damit verbundenen Konsequenzen für die Informationsgewinnung der Sicherheitsbehörden müssen berücksichtigt werden.

Ich nehme die Argumente der Befürworter eines Verbotsverfahrens ernst. Das gilt für umfangreiche juristische Gutachten ebenso wie für die Unterstützung durch zahlreiche Bürger. **Ihre Sorge um unsere Demokratie teile ich.** Ob die Voraussetzungen für ein Verbot mit der erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden können, ist damit jedoch nicht abschließend beantwortet. Darüber entscheidet letztlich allein das Bundesverfassungsgericht. Das entbindet Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat als antragsberechtigte Verfassungsorgane aber nicht von ihrer Verantwortung, die Erfolgsaussichten vorab sorgfältig zu prüfen. **Einen Antrag nach dem Grundsatz einzureichen, Karlsruhe werde die Frage anschließend schon klären, hielte ich angesichts der möglichen Folgen eines Scheiterns nicht für verantwortbar.**

Auch die politische Wirkung eines solchen Schrittes müssen wir bedenken. **Die AfD würde ein Verbotsverfahren gezielt nutzen, um sich als Opfer darzustellen.** Sie würde behaupten, ihre politischen Gegner wollten sie verbieten lassen, weil sie in der politischen Auseinandersetzung nicht mehr weiterwüssten. Diese Behauptung wäre falsch. Dennoch könnte sie gerade bei Menschen verfangen, deren Vertrauen in die demokratischen Parteien bereits erschüttert ist.

Ein Verfahren könnte sich über Jahre hinziehen. Jede weitere Entgleisung würde erneut die Debatte auslösen, ob damit nun der entscheidende Beleg für ein Verbot vorliege. Das verschaffte der AfD zusätzliche Aufmerksamkeit und immer neue Gelegenheiten, diese Opferrolle für sich zu nutzen.

Noch schwerer wiegt das Risiko eines Scheiterns. Blicke ein Verbotsantrag ohne Erfolg, könnte die AfD überall behaupten, sie sei „vom Bundesverfassungsgericht geprüft und nicht verboten“ worden. Rechtlich wäre das kein demokratisches Gütesiegel. Politisch würde sie es aber genau als solches verkaufen.

➡ **Deshalb müssen wir die AfD politisch stellen: ihre Positionen offenlegen und deutlich machen, welche Folgen ihre Politik für unser Land hätte.** Zugleich müssen wir das Vertrauen der Menschen durch überzeugende Arbeit zurückgewinnen. Wer den Eindruck hat, dass seine Sorgen übergangen werden und der Staat seine Aufgaben nicht zuverlässig erfüllt, den erreichen wir nicht allein mit Warnungen vor der AfD. **Wir müssen Probleme ernst nehmen und wirksame Lösungen umsetzen.**

! Meine Ablehnung eines Verbotsverfahrens bedeutet keineswegs, dass ich die Gefahren durch die AfD unterschätze. Sie beruht auf der Sorge, dass ein solches Verfahren die Partei am Ende weiter stärken könnte. Entscheidend ist für mich, was unsere Demokratie wirksam schützt.

#LuckeOpJück

Aus dem Wahlkreis

"Dorfliebe" in Rösrath



Bei der **Veranstaltung „Dorfliebe“ der Konrad-Adenauer-Stiftung in Rösrath** ging es um viele Themen, die die Menschen vor Ort in Rösrath beschäftigen: von Bildungspolitik und unseren Schulen über ein verpflichtendes Kitajahr bis hin zur Zukunft unserer Kommunen und vieles mehr.

Für mich sind solche Abende besonders wichtig, denn im direkten Austausch wird deutlich, wo der Schuh drückt und welche Themen den Menschen vor Ort wichtig sind. Die vielen Fragen und unterschiedlichen Perspektiven nehme ich mit in meine Arbeit im Landtag. Vielen Dank für den tollen Austausch!

Aus dem Plenum



Foto: Ralph Sondermann

1 Mehr Geld für unsere Städte und Gemeinden

Einmal im Jahr entscheidet der Landtag mit dem **Gemeindefinanzierungsgesetz**, welchen Anteil an den **Steuereinnahmen des Landes unsere Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände erhalten**. Für viele Kommunen ist dies auch neben den eigenen Steuern die wichtigste Einnahmequelle – und damit die Grundlage dafür, was vor Ort möglich ist. Klar ist aber auch: Die **Haushaltslage ist** beim Land wie in den Kommunen **angespannt**.

→ Wir setzen hier ein klares Signal: Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2027, das die Landesregierung in den Landtag eingebracht hat, steigt der **Verbundsatz** – also der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes – von **23 auf 23,5 Prozent**. **Insgesamt sind damit 17,13 Milliarden Euro für die kommunale Familie vorgesehen**. Das schafft wichtige finanzielle Spielräume angesichts der schwierigen Haushaltslage vor Ort, bei Schulen und Kitas, bei Sportstätten und bei der Unterhaltung von Gebäuden und Straßen.

✓ **Damit steht das Land trotz eigener angespannter Haushaltslage verlässlich an der Seite seiner Kommunen. Ein Teil der Mittel ist bewusst nicht zweckgebunden: Die Städte und Gemeinden entscheiden selbst, wofür sie das Geld einsetzen. Denn Entscheidungen sollten dort getroffen werden, wo die örtlichen Gegebenheiten am besten bekannt sind.**

2 Schutzlücken schließen – Kinderschutz auch bei privaten Angeboten

 Ob Nachhilfe, private Musikschule oder gewerbliche Ferienfreizeit, **Eltern setzen selbstverständlich voraus, dass dort dieselben Schutzregeln gelten wie in Kita, Schule und Jugendhilfe. Das ist bislang nicht der Fall.** Viele Anbieter nehmen den Kinderschutz sehr ernst und arbeiten mit eigenen Schutzkonzepten. Verbindlich vorgeschrieben sind sie aber nicht, es hängt am einzelnen Anbieter. Darauf hat ein Gutachten für die Kinderschutzkommission des Landtags hingewiesen.

 Deshalb haben wir gemeinsam als CDU/Grüne-Koalition einen interfraktionellen Antrag mit der SPD eingebracht und beschlossen: **Eltern und Kinder sollen verständliche Informationen darüber erhalten, worauf sie bei einem Angebot achten können.** Bestehende Beratungsangebote sollen künftig auch privaten Anbietern offenstehen. Weil belastbare Zahlen bisher fehlen, werden die bestehenden Schutzlücken zunächst systematisch untersucht. Auf dieser Grundlage wird geprüft, wie verbindliche Standards aussehen können, über das Landeskinderschutzgesetz oder über eine Initiative des Landes auf Bundesebene.

 Für uns als CDU ist klar: **Der Schutz eines Kindes darf nicht davon abhängen, wer ein Angebot organisiert.**

Forschungsstandort NRW stärken – Künstliche Intelligenz in der Robotik

 In vielen Betrieben fehlen Fachkräfte, in der Produktion, im Bauwesen, in der Logistik und in der Pflege. Gleichzeitig kommt die Technik, die hier helfen kann, bisher fast ausschließlich von außerhalb Europas. **Wer die Technik liefert, bestimmt am Ende auch die Regeln, nach denen sie betrieben wird.**

 Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht und beschlossen: Mit einer **Investitionsoffensive** sollen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel **bis zu 100 Millionen Euro** aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur in Forschungsinfrastruktur fließen. Hochschulen und Fraunhofer-Einrichtungen aus ganz Nordrhein-Westfalen haben sich dafür im Konsortium KIRO.NRW zusammengeschlossen und bauen gemeinsam Forschungslabore auf – für **Künstliche Intelligenz, die nicht nur am Bildschirm rechnet, sondern in Maschinen und Robotern arbeitet** – in der Landwirtschaft, im Bauwesen, in der Logistik und in der Medizin.

 **So treiben wir die technologische Entwicklung voran und stärken die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts.** Die Technik wird hier entwickelt und nach europäischen Regeln betrieben, und die Ergebnisse kommen unseren mittelständischen Betrieben und ihren Beschäftigten zugute.

Neues auf Social Media

i Die Städtebauförderung unterstützt Städte und Gemeinden dabei, konkrete Projekte vor Ort umzusetzen und Quartiere weiterzuentwickeln. Dahinter stecken Fördermittel von Land, Bund und den Kommunen.

Und ich verstehe sehr gut: Fördermittel, Programme und Millionenbeträge – das klingt oft ziemlich abstrakt. 😊 Auf meinem Kanal möchte ich Euch nun zeigen, was dadurch bei uns in Rösrath und Bergisch Gladbach konkret geschaffen werden konnte.

Klicken Sie auf das Bild, um zum Post zu gelangen.





Städtebauförderung

365.000 € für Rösrath: 🤔
Was ist daraus
geworden?

